

Antrag des Regierungsrates vom 29. April 2015

KR-Nr. 348/2010

5188

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 348/2010 betreffend
Verlängerung der Glattalbahn von Dübendorf
über Volketswil nach Uster**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 29. April 2015,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 348/2010 betreffend Verlängerung der Glattalbahn von Dübendorf über Volketswil nach Uster wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 13. Mai 2013 folgendes von den Kantonsräten Jean-Philippe Pinto, Volketswil, und Thomas Maier, Dübendorf, am 29. November 2010 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und zur Antragsstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen, dass die Raum- und Trasseesicherung für eine Verlängerung der Glattalbahn von Dübendorf über Volketswil nach Uster in den kantonalen Verkehrsrichtplan aufzunehmen ist.

Bericht des Regierungsrates:

Gemäss kantonalem Raumordnungskonzept soll das künftige Bevölkerungswachstum im Kanton Zürich zu 80% in den Stadtlandschaften und den urbanen Wohnlandschaften stattfinden. Der Raum Uster-Volketswil liegt in diesen Handlungsräumen und gilt daher als einer der Schlüsselräume für die langfristige Raumentwicklung des Kantons Zürich. Im Rahmen einer Gebietsplanung wurde das Potenzial für die Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung in diesem Raum untersucht. Die Hauptaufgabe bestand dabei in der Koordination der Siedlungsentwicklung im Raum Uster-Volketswil mit der übergeordneten Verkehrsplanung. Dabei wurde auch die Möglichkeit einer Verlängerung der Glattalbahn von Dübendorf über Volketswil nach Uster in Betracht gezogen.

An der Gebietsplanung waren die Gemeinden Volketswil, Schwerzenbach und Greifensee, die Stadt Uster, die Planungsgruppe Glattal, die Region Zürcher Oberland und verschiedene kantonale Stellen beteiligt. Die Ergebnisse der Gebietsplanung wurden im «Masterplan 2050 für den Raum Uster-Volketswil» vom 11. Januar 2013 festgehalten, der ein städtebauliches Zielbild und eine Strategie für den öffentlichen Verkehr umfasst. Er definiert Schlüsselräume für die Siedlungsverdichtung, für strategische Einzoningmöglichkeiten, für die Sicherstellung einer prägnanten Freiraumstruktur sowie für den Verkehr.

Im Raum Volketswil-Uster bildet die S-Bahn das Rückgrat des öffentlichen Verkehrs. Ein gut ausgebautes Busangebot erschliesst die Fläche von und ab den Bahnhöfen der S-Bahn. Auf bedeutenden Zubringerkorridoren zur S-Bahn sollen gemäss dem Masterplan bei Bedarf Bus-Eigentrassees erstellt werden. Attraktive und leistungsfähige Publikumsanlagen an den Bahnhöfen Uster und Schwerzenbach ermöglichen ein bequemes und rasches Umsteigen zwischen Bus und Bahn. Langfristig wird der Kapazitätsausbau auf der S-Bahn-Linie nach Uster mit Taktverdichtungen und einer zusätzlichen Linie bis Uster vorbereitet.

In der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 294/2009 betreffend Kantonale Richtplan-Strategie für Stadtbahnen kündigt der Regierungsrat an, eine Studie zur langfristigen Weiterentwicklung von Stadtbahnen und Tramverlängerungen in Auftrag zu geben. Diese Studie wurde in der Folge durch den Zürcher Verkehrsverbund in Zusammenarbeit mit dem Amt für Verkehr und dem Amt für Raumentwicklung erarbeitet. Dabei wurden die im kantonalen Richtplan eingetragenen Stadtbahnstrecken sowie weitere mögliche Korridore hinsichtlich ihres Potenzials untersucht, darunter auch der mit dem Postulat angeregte Korridor. Die Beurteilung erfolgte unter Einbezug von betrieblichen,

wirtschaftlichen, gesamtverkehrlichen und raumplanerischen Anforderungen. Aufgrund der Erkenntnisse aus der Studie verfolgt der Regierungsrat in erster Priorität neben dem Ausbau des Tramnetzes in der Stadt Zürich den Bau der Limmattalbahn und die Weiterentwicklung des bestehenden Stadtbahnnetzes im Glattal. Die Glattalbahn soll vorrangig ab dem Flughafen Zürich in Richtung Industrie Kloten verlängert werden. Auch wurde in Zusammenhang mit dem geplanten Innovationspark auf dem Areal des Flugplatzes Dübendorf, die Aktualisierung des Richtplaneintrags der Glattalbahn zwischen Dübendorf und Dietlikon beantragt (Vorlage 5105). Diese Verlängerung ab der bestehenden Haltestelle Dübendorf Giessen über den Bahnhof Dübendorf und den Flugplatz bis Dietlikon ist vorgesehen, wenn deren Bedarf im Rahmen der Planungen rund um das Flugplatzareal ausgewiesen ist.

Die Erkenntnisse aus der Erarbeitung des Masterplans und der Stadtbahn-Studie bestätigen betreffend den Korridor Dübendorf–Volketswil–Uster, dass das Entwicklungspotenzial auch bei Ausschöpfung der Verdichtungsmöglichkeiten in den vier Gemeinden Greifensee, Schwerzenbach und Volketswil sowie in der Stadt Uster zu gering ist, um den Bau und den Betrieb einer zweiten ÖV-Achse in Form einer Stadtbahn parallel zur S-Bahn zu begründen. Die Untersuchungen im Zusammenhang einer Verlängerung der Glattalbahn haben ergänzend gezeigt, dass das Siedlungsgebiet städtische Dichte aufweisen muss, damit ein ausreichendes Fahrgastpotenzial für eine Stadtbahn vorhanden ist. Diese Dichte wird auch bei anhaltender Siedlungsentwicklung im Raum Dübendorf-Volketswil-Uster längerfristig nicht erreicht. Sollte die Entwicklung in einer weiteren Zukunft entgegen dieser Einschätzung dennoch die Planung einer Stadtbahn rechtfertigen bzw. erforderlich machen, könnten die Buskorridore für eine Stadtbahn ausgebaut werden.

Die am Masterplan 2050 Uster-Volketswil beteiligten Projektpartner haben eine Absichtserklärung über das gemeinsame Vorgehen im Raum Uster-Volketswil unterzeichnet. Damit stellen sie sicher, dass die im Masterplan festgelegten Massnahmen entsprechend den Zuständigkeiten und Kompetenzen der Projektpartner umgesetzt werden und die angestrebte Verbindlichkeit gewährleistet wird. In einem nächsten Schritt werden die aus dem Masterplan hervorgegangenen Schlüsselemente für die Bereiche Siedlung, Landschaft und Verkehr in drei Vertiefungsstudien weiterbearbeitet. In der ersten Vertiefungsstudie unter der Federführung der Gemeinde Volketswil wird die Bestandesentwicklung im Bahnhofumfeld Schwerzenbach/Volketswil bearbeitet. Dabei soll ein Leitplan für eine anzustrebende städtebauliche und verkehrliche Entwicklung erarbeitet werden. Der Bahnhof Schwerzenbach soll als ÖV-Drehscheibe gestärkt und die Busverbindung nach Volketswil mit einem Eigentrasseee gewährleistet werden.

In der zweiten Vertiefungsstudie wird unter der Federführung der Stadt Uster die Entwicklung Uster-Nänikon West und Ost mit dem Bahnhofumfeld Nänikon-Greifensee bearbeitet. Ausgehend von der Neuentwicklung Uster-Nänikon Ost und West sowie der neuen Greifenseestrasse sollen ein kohärentes Zukunftsbild und die dafür notwendigen Umsetzungsschritte entwickelt werden.

In einer dritten Vertiefungsstudie wird unter der Federführung der Planungsgruppe Glattal und der Region Oberland ein Konzept für Freiraum, Naherholung und Langsamverkehr für den Raum Uster-Volketswil erarbeitet. Als Bestandteil dieser Vertiefungsstudie wird auch ein attraktives Fuss- und Velonetz angestrebt.

Eine flächendeckende Erschliessung der Siedlungsgebiete mit Bussen und eine gute Verknüpfung des Busangebots mit der S-Bahn erweist sich als wirksamer und wirtschaftlicher als eine Verlängerung der Glattalbahn. Die Erkenntnisse aus dem Masterplan bestätigen, dass das Entwicklungspotenzial auch bei Ausschöpfung der Verdichtungsmöglichkeiten im Raum Volketswil-Uster zu gering ist, um den Bau und den Betrieb einer zweiten ÖV-Achse in Form einer Stadtbahn parallel zur S-Bahn-Achse zu begründen.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 348/2010 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:
Aeppli

Der Staatsschreiber:
Husi